

**Abteilung  
AOT****Temporäre Ungültigerklärung des LTH 54 betreffend  
formelle Anerkennung des Part 66 Personals und  
ARC Empfehlung bei ELA 1 Luftfahrzeugen**

Da die rechtliche Grundlage für die Regelungen des LTH 54 (M.A.901 (g)) durch die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 mit der seit 24. März 2020 geltenden Durchführungsverordnung (EU) 2019/1383 weggefallen ist, wird der Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 54 vom 27. März 2009 inklusive aller Anlagen bis zur entsprechenden Anpassung an die neuen Vorschriften für ungültig erklärt.

Die Ausstellung einer Berechtigung nach dem derzeitigen LTH 54 ist somit nicht mehr möglich, wohl aber einer Prüferberechtigung gemäß Part-ML (ML.A.901 (b)(4)) unter den geänderten Bedingungen.

Die Überarbeitung des LTH 54 zur Umsetzung der Vorschriften des neuen Part-ML ist bereits im Gange.

Sollten Sie Interesse an einer Prüferberechtigung haben und mit Ihrer Wartungslizenz in die Zuständigkeit der Austro Control GmbH fallen, wenden Sie sich bitte an:  
[airworthiness@austrocontrol.at](mailto:airworthiness@austrocontrol.at).